

**Prüfbericht PolyAsset – B –**  
**über die Einhaltung der Standesregeln**  
**der SRO PolyReg**  
gemäss WPA 2009/02

**Durch Prüfstelle auszufüllen:**

Geprüfter Finanzintermediär:

---

---

Prüfung durch Prüfstelle:

---

---

---

Prüfung am:

---

Letzte Prüfung am:

---

Anzahl Kundenbeziehungen:

---

(Grundgesamtheit)

Stichprobengrösse:

---

Verwaltetes Vermögen in CHF:

---

Transaktionsvolumen in

Prüfperiode in CHF:

---

Vorliegen von Kundenbeschwerden:

Ja

Nein

**Durch PolyReg auszufüllen:**

Laufnummer:

---

Letzte GwG-Prüfung am:

---

Prüfung durch:

---

Beanstandungen aus GwG-Prüfung(en):

--

Sanktion(en):

--

Meldung(en) durch das Mitglied:

--

Vorliegen von Kundenbeschwerden:

Ja

Nein

## Pflicht zum Abschluss schriftlicher VV-Verträge

### 1 Form- und Inhaltsvorschriften

- 1.1 Anforderungen von §§ 5-13 und 26 erfüllt  JA  NEIN  
gemäss gesonderter Prüfung nach WPA 2009/01 → **Beilage**  
!!Keine blossen Advisory-Verträge!!  
vgl. Prüfpunkt 10/§22

**Bemerkungen:**

---

---

- 1.2 Dokumentation von Abweichungen an Risikoprofil/Anlagestrategie durch mündliche Kundenanweisungen gemäss §21  JA  NEIN  
vgl. Prüfpunkt 14.3

**Bemerkungen:**

---

---

- 1.3 Formelle Vertragsanpassung bei bestehenden Kundenbeziehungen vollzogen  JA  NEIN  N/A  
(Übergangsfrist: 31. Dezember 2010)

**Bemerkungen:**

---

---

## Pflichten zur Wahrung der Unabhängigkeit

### 2 Materielle Anforderungen (§15)

- 2.1 Dritte nehmen auf VV-Tätigkeit für Kunden keinen Einfluss  JA  NEIN  N/A  
Der Vermögensverwalter ist unabhängig. Er darf keine tatsächlichen oder rechtlichen Beziehungen zu Dritten eingehen, welche dem Dritten erlauben, Einfluss auf die Ausübung der Vermögensverwaltungstätigkeit für den Kunden zu nehmen.

**Bemerkungen:**

---

---

- 2.2 Es bestehen keine Exklusivitätsverpflichtungen des VV  JA  NEIN  N/A  
Er geht keine Exklusivitätsverpflichtungen ein, welche ihn bei der Erfüllung seiner Aufträge hinsichtlich Dienstleistungsangebot oder in der Auswahl der Anlageinstrumente einschränken.

**Bemerkungen:**

---

---

## Treuepflichten

### 3 Einwandfreie Geschäftstätigkeit (§14)

3.1 Einwandfreie Geschäftstätigkeit generell gewährleistet  JA  NEIN

3.2 Notwendige Kenntnisse zur Mandatsführung vorhanden  JA  NEIN  
Bemerkungen:

---

---

3.3 Erforderliche Kapazität zur Mandatsführung vorhanden  JA  NEIN  
Bemerkungen:

---

---

### 4 Treuepflicht i.e.S. (§17)

4.1 Zweckdienliche organisatorische Massnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Benachteiligung der Kunden durch solche sind getroffen,  JA  NEIN  N/A  
Bemerkungen:

---

---

insbesondere:

4.1a Die Modalitäten der Entschädigung von Personen, die innerhalb der Organisation des Vermögensverwalters mit Aufgaben der Vermögensverwaltung betraut sind, vermeiden Anreize, die zu Konflikten mit der Treuepflicht führen können  JA  NEIN  
Bemerkungen:

---

---

4.1b Mitarbeiter, die mit Aufgaben der Vermögensverwaltung betraut sind, sind bezüglich Inhalt und Tragweite der Standesregeln geschult. Die Umsetzung wird durch geeignete interne Weisungen durchgesetzt und überwacht.  JA  NEIN  
Bemerkungen:

---

---

4.1c Der Vermögensverwalter setzt nur Mitarbeiter ein, die mit Bezug auf ihre berufliche Tätigkeit über einen guten Ruf und einwandfreien Leumund verfügen  JA  NEIN  
Bemerkungen:

---

---

4.1d Antizipation von Bereichen möglicher Interessenkonflikte  JA  NEIN  
Bemerkungen:

---

---

4.1e Benachrichtigung der Kunden und Einforderung von Weisungen derselben bei nicht vermeidbaren Interessenkonflikten

O JA O NEIN

vgl. Dokumentationspflichten; Prüfpunkt 14  
**Bemerkungen:**

---

---

## 5 Unzulässige Geschäfte (§18)

5.1 Die vorgenommenen Geschäfte respektieren die Kundenprofile sowie Auflagen und Beschränkungen der kundenspezifischen Anlagestrategie

O JA O NEIN

vgl. separate Vertragsprüfung gemäss WPA 2009/01 → **Beilage**  
vgl. Prüfpunkt 9.2

5.2 Es liegen keine Hinweise auf die Vornahme unzulässiger Geschäfte vor

O JA O NEIN

**Bemerkungen:**

---

---

---

---

---

---

## 6 Gewissenhafte Empfehlung (§19)

6.1 VV empfiehlt Kunden nur Banken und Effektenhändler, die Gewähr für insgesamt bestmögliche Erfüllung in preismässiger, zeitlicher und qualitativer Hinsicht bieten

O JA O NEIN

Er darf sich bei seiner Empfehlung nicht von Vorteilen leiten lassen, die das empfohlene Institut ihm gewährt

**Bemerkungen:**

---

---

## Sorgfaltspflichten

### 7 Delegationsanforderungen (§16)

- 7.1 Findet eine Delegation von Aufgaben an Dritte statt  JA  NEIN  
**Wenn JA** (ansonsten weiter mit 8.):
- 7.1a Einhaltung von Formvorschriften von §11  JA  NEIN  
 vgl. separate Vertragsprüfung gemäss WPA 2009/01 → **Beilage**
- 7.1b Dritter ist qualifiziert und gewährleistet einwandfreie Ausführung der delegierten Aufgaben  JA  NEIN  N/A  
**Bemerkungen:**  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_
- 7.1c Dritter ist sorgfältig ausgewählt, schriftlich instruiert und über relevante Umstände der Kundenbeziehung informiert  JA  NEIN  N/A  
**Bemerkungen:**  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_
- 7.1d Dritter ist an Verhaltensregeln gebunden, die denjenigen des VV vergleichbar sind  JA  NEIN  N/A  
**Bemerkungen:**  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_
- 7.1e VV überwacht Tätigkeit des Beauftragten sorgfältig und fortlaufend, trifft unverzüglich die gebotenen Massnahmen, wenn er Mängelfeststellt  JA  NEIN  N/A  
**Bemerkungen:**  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_
- 7.1e VV beurteilt die Eignung der Dritten als Vertragspartner periodisch  JA  NEIN  N/A  
**Bemerkungen:**  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_
- 7.1f Weiterdelegation von Aufgaben und Pflichten durch den vom Vermögensverwalter beauftragten Dritten findet nicht statt  JA  NEIN  N/A  
**Bemerkungen:**  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

### 8 Organisationsstruktur (§20)

- 8.1 Organisationsstruktur erlaubt jederzeitige Einhaltung der Standesregeln  JA  NEIN  
**Bemerkungen:**  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_
- 8.2 Organisation ist der Kundenzahl, dem Volumen der  JA  NEIN

verwalteten Vermögenswerte, den eingesetzten  
Anlagestrategien und gewählten Produkten angemessen

Der VV passt die Organisation bei Bedarf laufend an.

**Bemerkungen:**

---

---

8.3 Organisationsstruktur erlaubt jederzeitige Auskunft und  
Rechenschaftsablage  JA  NEIN

**Bemerkungen:**

---

---

8.4 Der VV hat für eine angemessene Aus- und Weiterbildung in  
fachtechnischen und organisatorischen Belangen gesorgt  JA  NEIN  N/A

**Bemerkungen:**

---

---

## 9 Sorgfaltspflicht i.e.S. (§21)

9.1 Der Vermögensverwalter überprüft das Risikoprofil der Kunden  
periodisch und passt es an geänderte Verhältnisse an.  JA  NEIN

Gestützt darauf ist die eingesetzte Anlagestrategie periodisch zu überprüfen.

Erscheinen Anpassungen als nützlich oder geboten, macht er dem Kunden einen  
entsprechenden Vorschlag

**Bemerkungen:**

---

---

9.2 Der Vermögensverwalter stellt sicher, dass die Anlagen  
dauernd mit dem Risikoprofil und der kundenspezifisch  
festgelegten Anlagestrategie und den Anlagebeschränkungen  
übereinstimmen und sorgt für die fortlaufende Überwachung.  JA  NEIN

**Bemerkungen:**

---

---

9.3 Der Vermögensverwalter weist Kunden auf Abweichungen von  
Risikoprofil und Anlagepolitik hin, die sich aus konkreten  
Anweisungen der Kunden ergeben  JA  NEIN

vgl. Dokumentationspflichten; Prüfpunkt 14

**Bemerkungen:**

---

---

9.4 Der Vermögensverwalter stellt im Rahmen der vereinbarten  
Anlagestrategie eine angemessene Risikoverteilung sicher  JA  NEIN

**Bemerkungen:**

---

---

9.5 Vorliegen geeigneter Vorkehrungen zur Sicherstellung der  
Kundeninteressen im Falle der Verhinderung oder des Todes  
wesentlicher Funktionsträger des VV  JA  NEIN

**Bemerkungen:**

---

---

## 10 Gesetzmässige Tätigkeit (§22)

- 10.1 Der VV nimmt keine Vermögenswerte von Kunden entgegen und führt keine Abwicklungskonti  JA  NEIN  
Bemerkungen:

---

---

- 10.2 Der VV führt keine Transaktionen aus, die nach dem Börsen- und Effektenhandelsgesetz einer Bewilligung bedürfen  JA  NEIN  
Bemerkungen:

---

---

## Informationspflichten

### 11 Inhaltliche Anforderungen (§23)

- 11.1 Der VV gibt seinen Kunden ein Exemplar der vorliegenden Standesregeln ab und stellt sicher, dass der Kunde Inhalt und Tragweite verstanden hat  JA  NEIN  
vgl. separate Vertragsprüfung gemäss WPA 2009/01 → Beilage  
Bemerkungen:

---

---

- 11.2 Risikoinformation der Kunden erfolgt in angemessener, objektiver und (unter Berücksichtigung der Kenntnisse des Kunden) verständlicher Weise  JA  NEIN  
[der VV...] kann eine standardisierte schriftliche Mitteilung verwenden.  
Bemerkungen:

---

---

- 11.3 Information der Kunden über wichtige Personalwechsel, Organisationsänderungen und Änderungen in den Beteiligungsverhältnissen.  JA  NEIN  
Diese Mitteilung kann unterbleiben, wenn der Wechsel öffentlich bekannt ist  
Bemerkungen:

---

---

## Rechenschaftspflicht

### 11 Anforderungen (§24)

- 11.1 Der VV legt dem Kunden gemäss der individuell vereinbarten Periodizität regelmässig Rechenschaft ab  JA  NEIN  
vgl. separate Vertragsprüfung gemäss WPA 2009/01 → **Beilage**  
**Bemerkungen:**

---

---

- 11.2 Kunde kann anhand des Rechenschaftsberichts feststellen, ob der Auftrag vertragsgemäss ausgeführt wurde, wie der aktuelle Vermögensstand ist, was die Performance war und ob das Anlageziel erreicht wurde  JA  NEIN  
Die Rechenschaftslegung genügt in der Branche verbreiteten Standards  
**Bemerkungen:**

---

---

### 12 Ergebnisberechnung (§25)

- 12.1 Vergleichsindizes (Benchmarks) sind bezüglich der getätigten Anlagen aussagekräftig, vergleichbar und genau benannt  JA  NEIN  
vgl. separate Vertragsprüfung gemäss WPA 2009/01 → **Beilage**  
**Bemerkungen:**

---

---

### 13 Leistungen Dritter (§27)

- 13.1 VV legt auf Anfrage des Kunden legt die Höhe bereits erhaltener Leistungen Dritter offen  JA  NEIN  
soweit sie sich mit vernünftigen Aufwand der Kundenbeziehung individuell zuordnen lassen  
**Bemerkungen:**

---

---

## Dokumentationspflichten

### 14 gemäss §§3, 6, 21

- 14.1 Geschäftsbeziehungen nach kaufmännischen Grundsätzen dokumentiert  JA  NEIN  
14.2 Mündliche Kundenanweisungen werden dokumentiert  JA  NEIN  
14.3 VV weist Kunden auf Abweichungen von Risikoprofil und Anlagepolitik hin, die sich aus konkreten Anweisungen der Kunden ergeben, und hält dies schriftlich fest.  JA  NEIN

## Vereinspflichten

### 15 gemäss RKSS

15.1 Vereinsinterne Meldepflicht (§8 RKSS) wahrgenommen  JA  NEIN  
Bemerkungen:

---

---

15.2 Anforderungen an Aufrechterhaltung der Unterstellung (§4 RKSS) erfüllt  JA  NEIN  
Bemerkungen:

---

---

## Bemerkungen

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

### Anträge der Prüfstelle

Sanktionierung

JA  NEIN

Andere:

---

---

### Beilage

Vertragsprüfungsbericht(e) gemäss WPA 2009/01

Ort, Datum

---

Unterschrift der Prüfstelle

---